

Schulordnung des Johannes-Kepler- Gymnasiums Garbsen

Das Johannes-Kepler-Gymnasium soll eine Schule sein, an der in einer freundlichen und partnerschaftlichen Atmosphäre gelernt werden kann. Um dies zu erreichen, sind alle am Schulleben Beteiligten aufgerufen, in Verantwortung füreinander und für sich selbst an diesem Ziel mitzuwirken.

Die folgende von Schüler*innen, Eltern¹ und Lehrer*innen zusammengestellte Schulordnung dient dazu, die Grundgedanken aus dem Leitbild unseres Schulprogramms konkret für alle am Schulleben Beteiligten umzusetzen.

1) Verhalten in den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit

- a) Die Schule ist ab **7.15 Uhr**, die Treppenhäuser und Flure sind ab 7.45 Uhr geöffnet. **Bis 7.45 Uhr** wird in der Pausenhalle gewartet. Schüler*innen, die erst im Verlauf des Vormittags zum Unterricht kommen, verhalten sich ruhig.
- b) Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 7, die nicht rechtzeitig den Ausfall der ersten Stunde bei Webuntis gesehen haben, müssen sich im **Ganztagsbereich aufhalten**.
- c) Der **naturwissenschaftliche Trakt** darf nur 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden und ist nach dem Unterricht zielstrebig zu verlassen. Grundsätzlich gilt, dass die Schüler*innen ab der 2. Stunde vor Unterrichtsbeginn vor den Klassen- bzw. Fachräumen warten.
- d) Die von den Eltern erteilte Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes für Sek I-Schüler*innen gilt nur für die Mittagspause und die Stunde vor dem Nachmittagsunterricht. Die nicht volljährigen Schüler*innen ab Jahrgang 11 dürfen das Schulgelände in Freistunden ebenfalls nur dann verlassen, wenn eine entsprechende Zustimmung der Eltern vorliegt. Diese Genehmigung muss jederzeit in gedruckter Form mitgeführt werden.
- e) In den Pausen halten sich die Schüler*innen vorwiegend auf dem Schulhof auf. Weitere dauerhafte Aufenthaltsräume sind der Ganztagsbereich, die Pausenhalle, die offenen Flure, das Schülercafé sowie die Freiflächen vor den Klassenräumen im 100er-, 200er-, 300er-Bereich.
Kein Aufenthaltsbereich ist der Kunsttrakt. Die Treppenhäuser sind Verbindungswege und daher ebenfalls keine Aufenthaltsbereiche. Die **Unterrichtsräume** werden abgeschlossen hinterlassen und bleiben bis zum Unterrichtsbeginn verschlossen.
- f) Schüler*innen der Klassen 5-10, die **Nachmittagsunterricht** bzw. eine **AG** haben, verbringen ihre Mittagspause in der Mensa, auf dem Schulhof, in der Pausenhalle oder im Ganztagsbereich (ggf. nach dem Essen), sofern sie keine Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes haben. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen, auf den Fluren oder im Treppenhaus ist nicht möglich.
- g) Auf den Pausenhöfen bemühen sich alle um ein gutes Miteinander. Um Unfälle zu vermeiden, darf **nur in den Pausen** auf dem Schulhof ausschließlich mit Softbällen oder mit den vom Freizeitbereich ausgeliehenen Geräten gespielt

¹ Bei Eltern sind die Erziehungsberechtigten inbegriffen.

werden. Ausnahme sind das Basketball- und das Fußballfeld, auf denen mit für diese Sportarten vorgesehenen Bällen gespielt werden darf. Auf dem Feld sollen sich nur die Spieler*innen aufhalten. Grundsätzlich gilt, dass während der Unterrichtszeit weder Fußball, Basketball noch Tischtennis gespielt werden darf!

- h) Das Gebäude ist bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16 Uhr) geöffnet. Am **Nachmittag** werden neben Schüler*innen, die am Unterricht teilnehmen, nur beim Nachmittagsangebot angemeldete Schüler*innen beaufsichtigt. Darüber hinaus dürfen sich Schüler*innen des Johannes-Kepler-Gymnasiums nachmittags zum selbstständigen Lernen in der Pausenhalle aufhalten, werden aber nicht beaufsichtigt.
- i) Das Werfen von jeglichen Gegenständen, dazu zählen z. B. Schneebälle, Steine, Stöcke etc., ist grundsätzlich verboten.

2) Verhalten in der Mittagspause und in der Mensa

- a) In der Mensa wird **Montag bis Donnerstag** ein warmes Mittagessen angeboten. Mitgebrachtes Essen kann dort verzehrt werden.
- b) **Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist in der Mensa grundsätzlich untersagt.**
- c) Schüler*innen der **Jahrgänge 5 bis 10** dürfen in der **Mittagspause** das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden kann. Diese Erklärung muss jederzeit in gedruckter Form mitgeführt werden.
- d) Die Schüler*innen, die in der Mittagspause in der Mensa gegessen haben, hinterlassen ihren Platz ordentlich, d.h. sie stellen ihr **benutztes Geschirr** in die dafür vorgesehenen Wagen und stellen ihren Stuhl an den Tisch.

Handyregelung am JKG

1. Das Handy während der Unterrichtszeit

Handys müssen ausgeschaltet und in der Aufbewahrungsbox im Klassenraum verwahrt werden.

Hinweis:

Im Vertretungsunterricht soll vorrangig das Portfolio bearbeitet werden. Für den Einsatz digitaler Endgeräte muss ein iPad-Koffer gebucht werden.

2. Das Handy, Tablets und Smartwatches bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen

Handys, Tablets und Smartwatches müssen ausgeschaltet und sichtbar neben dem Lehrerpult aufbewahrt werden.

3. Handys und Tablets in den Pausen

Handys und Tablets bleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

Ausnahmen:

Die Jahrgänge 8-13 dürfen Handys und Tablets im Bereich des Schülercafes und in den dazugehörigen Gängen (vor den Klassenräumen 201-209) nutzen. Vor dem Unterricht und in der Mittagspause dürfen Handys und Tablets auch in der Pausenhalle genutzt werden. Im Riegelgebäude ist ebenfalls Handy- und Tabletzone.

4. Handy- und Tabletnutzung in den Freistunden:

Handys und Tablets dürfen in den Freistunden im Schulgebäude genutzt werden.

5. Das Handy bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Die verantwortlichen Lehrkräfte regeln die Handynutzung individuell.

Aus Gründen des Strafgesetzes, des Urheberrechtes und des Persönlichkeitsrechts gilt für alle Schüler auf dem kompletten Schul- und Sportgelände: Das Fotografieren, Erstellen von Videos und die Weitergabe von Fotos und Videos ist verboten. Dieses Verbot des Fotografierens und Filmens bezieht sich auf Personen, Dokumente und Gegenstände.